

Dies und Das oder in Kürze mitgeteilt

1. Personalbedarf von 600.000 Stellen im öffentlichen Dienst

Nach Zeitungsmeldungen rechnet der Deutsche Beamtenbund (dbb) in den nächsten 15 Jahren im öffentlichen Dienst mit einer Lücke von rund 600.000 Stellen, die wegen fehlender Bewerbungen bei Pensionierungen nicht nachbesetzt werden können. Weitere 100.000 Bewerber fehlten bereits jetzt. Die öffentlichen Arbeitgeber würden der Entwicklung leider nur zuschauen. Der dbb will, dass Schüler und Lehrer mit gedruckten Informationsblättern, Unterrichtsmaterialien und einer Website über Berufe im Öffentlichen Dienst informiert werden. Er hat dazu eine Kampagne gestartet unter dem Titel "Die Unverzichtbaren".

Das Argument der größeren Arbeitsplatzsicherheit ziehe nicht mehr so wie früher, weil es weniger Verbeamtungen gebe. Die jungen Leute würden daher in der Kampagne darauf angesprochen, dass Tätigkeiten im öffentlichen Dienst hohe gesellschaftliche Bedeutung hätten.

■

2. eMagazin 03 „Mobilität und Behinderung“

Die Ausgabe 03/2013 des SbV eMagazins „SbV direkt“ ist erschienen. Im Mittelpunkt der Ausgabe des VdK-Fachmagazins für Schwerbehindertenvertretungen steht das Thema „Mobilität und Behinderung“. Es besteht auch die Möglichkeit, sich das Magazin direkt auf einem iPad, iPhone oder iPod Touch anzusehen. Ein entsprechender Link findet sich auf www.sbvdirekt.de, dem Informationsportal des VdK Baden-Württemberg für Schwerbehindertenvertreter.

In erster Linie richtet sich diese Plattform an Schwerbehindertenvertretungen, aber sie bietet auch allen am Thema „Behinderung“ Interessierten aufschlussreiche Informationen. Sie finden hier alles Wichtige zum Schwerbehindertenausweis, Formulare zum Herunterladen, wie z.B. den Erstantrag, Infos zum Betrieblichen Eingliederungsmanagement sowie nützliche Adressen und Links.

Ein Highlight des Informationsportals ist das kostenlose eMagazin des VdK für die Interessenvertreter von Menschen mit Behinderung, das vier- bis sechsmal im Jahr erscheint und interessante Themen und Entwicklungen aufgreift und vertieft. Nicht nur Schwerbehindertenvertreter, sondern jeder der möchte, kann sich auf der Homepage anmelden und erhält dann automatisch das nächste Magazin zugeschickt.

Jede Ausgabe wird archiviert und kann ebenso wie die aktuelle Ausgabe auf der Internetseite www.sbvdirekt.de kostenlos betrachtet werden.

■

3. Weniger Hürden bei leichter Behinderung

Bewerben sich leicht behinderte Menschen auf eine Beamtenstelle, dürfen die Behörden bei der Prüfung der gesundheitlichen Eignung keine allzu strengen Maßstäbe anlegen. Denn sind die Beamtenbewerber trotz ihrer Behinderung normal leistungsfähig, ist davon grundsätzlich auch bis Eintritt in das Rentenalter auszugehen, entschied das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig am 25. Juli 2013 (Az.: BVerwG 2 C 12.11 und BVerwG 2 C 18.12). Einer Verbeamtung stehe dann normalerweise nichts im Wege.

Nur wenn der Dienstherr konkrete Anhaltspunkte für eine „überwiegend wahrscheinliche“ vorzeitige Pensionierung aufzeigen kann, könne das Beamtenverhältnis abgelehnt werden. Bislang mussten leicht behinderte Beamtenbewerber selbst den Nachweis liefern, dass sie bis zum gesetzlichen Rentenalter mit überwiegender Wahrscheinlichkeit leistungsfähig bleiben. Dieser Prognosemaßstab sei jedoch zu streng, so die Leipziger Richter.



4. Persönliche Rentendaten sicher abrufbar

Die Deutsche Rentenversicherung bietet einen sicheren und bequemen Zugang zum persönlichen Rentenkonto an: mit dem Online-Diensten der Rentenversicherung lassen sich Informationen aus dem eigenen Rentenkonto über das Internet abrufen. Auch können Nutzer auf dem Weg Anträge auf Leistungen der Rentenversicherung stellen. Das teilte die Rentenversicherung Bund mit.

Mit der Online-Ausweisfunktion (eID) des neuen Personalausweises kann zum Beispiel ein Versicherungsverlauf mit dem persönlichen Versicherungsdaten oder eine Renteninformation mit einer Prognose der künftigen Rentenansprüche am eigenen PC abgerufen werden. Mit der Online-Ausweisfunktion des neuen Personalausweises kann die Identität im Internet sicher belegt werden.

Darüber hinaus haben Nutzer die Möglichkeit, Anträge auf elektronischem Weg zu stellen. Um diesen Service zu nutzen, benötigt man eine Signaturkarte mit qualifizierter Signatur von einem bei der Bundesnetzagentur gemeldeten Zertifizierungsdienst. Da auf der Signaturkarte die Unterschrift elektronisch hinterlegt ist, ist eine rechtswirksame Antragstellung möglich.

Die Online-Dienste der Deutschen Rentenversicherung stehen unter www.deutsche-rentenversicherung.de zur Verfügung. Hier sind auch weitere Nutzungsmöglichkeiten der Online-Dienste aufgeführt.

Mehr Informationen, etwa über geeignete Kartenlesegeräte oder die benötigten Software, gibt es im Internet unter www.ausweisapp.bund.de